

## **Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung vom 20.11.2023**

betreffend

*die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, die Lateinkenntnisse erfordern.*

Die notwendige Änderung soll ab Veröffentlichungsdatum eintreten.

Konkret geht es um die folgende Änderung:

Wird von Seiten der UdS die Latein I-Prüfung im Rahmen eines Vorkurses für Studienanfänger\*innen blockweise unmittelbar vor der Aufnahme des Bachelorstudiums angeboten, ist eine Anerkennung im Bachelorstudium möglich, wenn

- zum Zeitpunkt der Teilnahme am o.g. Intensivkurs, spätestens aber zum Zeitpunkt der Prüfung in diesem Kurs eine Zulassung zu einem entsprechenden Bachelorstudium sowie eine Matrikelnummer als Nachweis für die Einschreibung mit Gültigkeitsbeginn zum unmittelbar folgenden Semester vorliegt. Zudem muss das Bachelorstudium zum Gültigkeitsdatum der Einschreibung aktiv aufgenommen werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die UdS-Prüfung im neuen Semester (ab Gültigkeit der Einschreibung) als Sprachvoraussetzung ohne CP für das Bachelorstudium anerkannt werden.